



Hinweise zur Einschulung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, nachfolgend geben wir Ihnen wichtige Informationen und Hinweise zur Einschulung 2021:

Eltern und Erziehungsberechtigte, sowie die anderen teilnehmenden Gäste an der Einschulung dürfen nur mit einem negativen Testnachweis (PCR-Test 48 Stunden gültig oder PoC-Antigen-Test 24 Stunden gültig) oder einem Impfnachweis (gemäß 2 Nr. 3 SchAusnahmV) oder einen Genesenennachweis (gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV) die Schule betreten.

Die o.g. Nachweise müssen vom Veranstalter überprüft werden können! Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind von der Testpflicht ausgenommen.

Zum Schulstart gibt es eine inzidenz- bzw. warnstufenunabhängige Sicherheitsphase.

Bis zum 22.09.21 gilt:

Testen:

- an den ersten 7 Schultagen nach den Ferien: Tägliche Selbsttestungen zu Hause
- dann Testungen 3x in der Woche zu Hause
befreit: Vollständig Genesene/Geimpfte
- MNB (Mund-Nasen-Bedeckung):
- alle Schulformen: Im Gebäude und im Unterricht (Sitzplatz)
- ab 14 Jahre MNB als medizinische Maske (wie ÖPNV)
- außerhalb des Schulgebäudes auf dem Schulgelände keine MNB
- Beeinträchtigte mit ärztlichem Attest oder amtlicher Bescheinigung
Sowie Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen sowie mit Unterstützungsbedarfen kann auch in der Zwischenzeit ein kurzzeitiges Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ermöglicht werden
- Maskenpausen sind unbedingt zu beachten, z.B. im Rahmen der Lüftungspause 20-5-20, beim Essen und Trinken

Grundsätzlich gilt darüber hinaus weiterhin:

- Einhaltung der AHA+L Regelungen und der allgemeinen Hygieneregulungen
- auf der Grundlage des Rahmenhygieneplans
- schulscharfe Infektionsschutzmaßnahmen bzw. Quarantäneanordnungen des zuständigen Gesundheitsamtes im Falle eines Infektionsfalles in der Schule

Wir bitten Sie, die aktuellen Hygienemaßnahmen und Corona-Regelungen zum Ende der Sommerferien auf unserer Homepage nachzulesen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis, bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung